

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2009

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

- Entsprechenserklärung (<http://www.schnigge.de/investor-relations/corporate-governance.html>)
- Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken (siehe unten)
- Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats (siehe unten)

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards existieren nicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende führt als Handelsvorstand im Wesentlichen das operative Geschäft; auch der Finanzvorstand ist eng in die operativen Aktivitäten eingebunden und führt ebenfalls einen operativen Geschäftsbereich. Insbesondere obliegt dem Finanzvorstand jedoch neben Controlling und Rechnungslegung die Überwachung und Kontrolle der Abwicklung der Geschäftsabläufe.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Satzungsmäßig besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, darüber hinaus wird die Zahl seiner Mitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diesen und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Ein aus zwei Mitgliedern bestehender Vorstand hat sich bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG bewährt: ein Vorsitzender und ein Finanzvorstand. Die Geschäftsverteilung zwischen beiden Mitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhält der Aufsichtsrat eine Woche vor seiner Sitzung.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung. Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand bzw. tauscht sich über sonstige Kommunikationsmittel aus und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und zeitnah schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Ausschüsse zu einzelnen Themenbereichen werden auf Grund der Unternehmensgröße nicht gebildet.

- Mitglieder des Aufsichtsrats

Günther P. Skrzypek, Frankfurt (Vorsitzender)
Dr. Thomas Schmitt, Frankfurt (stv. Vorsitzender)
Anthony M. Coveney, London (Niederlegung zum 31.12.2009)
Dr. Jürgen Frodermann, Düsseldorf (gerichtlich bestellt zum 1.1.2010)

- Bericht des Aufsichtsrats 2009

Teil des Geschäftsberichts 2009. In Kürze zu finden unter folgendem Link: <http://www.schnigge.de/investor-relations/geschaeftsberichte.html>

Düsseldorf, im März 2010

Der Vorstand